Zahlungsverkehr – zukünftig mit "SEPA" – Auswirkung auf Vereine

Vorabinfo - Kurzfassung

Ab 01.02.2014 müssen beauftragte Zahlungen (Überweisungen, Lastschriften) von Firmenkunden, **darunter zählen auch die Vereine**, anhand der dann national wie international gültigen Zahlungsinstrumente und deren Regelungen erfolgen. Unter dem Begriff **"SEPA"** (Single Euro Payment Area – einheitlicher Euro Zahlungsverkehrsraum) ist dies alles zusammen gefasst.
Zahlungsaufträge werden ab diesem Zeitpunkt von den Banken nur noch mit der internationalen Kontonummer (= IBAN) und Bankleitzahl (= BIC) angenommen.
Ihre IBAN + BIC finden Sie bereits jetzt z.B. auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Rückseite Ihrer privaten "Scheckkarte".
Vereine sind durch die Änderungen insbesondere bei Überweisungen und Lastschriften (u.a. Beitragseinzug) betroffen.

Für die neuen SEPA-Zahlverfahren gelten - global:

- inländischen und grenzüberschreitenden Überweisungen und Lastschriften in EURO
- anstatt Kontonummer und Bankleitzahl muß IBAN und BIC verwendet werden – auch innerhalb Deutschlands
- gültig für Europaweite Nutzung in 32 EU/EWR Statten
- "SEPA-Pflicht" für Firmenkunden (auch Vereine) ab 01.02.2014 – Privatkunden ab 01.02.2016

Zum Lastschriftverfahren

Im Bereich der Lastschriftverfahren wurden umfangreiche Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Diesbezüglich haben die Vereine hier einen separaten Handlungsbedarf, der bis zum 01.02.2014 abgearbeitet werden muß. Vereine bedienen sich des Beitragseinzuges in der Regel dem heute bekannten Verfahren "Einzugsermächtigung". Dieses Verfahren wird abgelöst durch die "SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT" ('SEPA CORE DIRECZT DEBIT' – SCCD)
Hier die wichtigsten Einzelheiten zu diesem Verfahren:

- das "SEPA-Lastschriftmandat" ersetzt die Einzugsermächtigung - es ist vergleichbar mit der heutigen Einzugsermächtigung
  die bisherige Einzugsermächtigung kann automatisch als "SEPA-Lastschriftmandat" übernommen werden
- die Zahlung erfolgt ausnahmslos beleglos (somit ist keine beleghafte Auftragserteilung mehr möglich)
- bei der Zahlung ist eine Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz anzugeben
- die Zahlung ist zukünftig an einem bestimmten Tag fällig (Fälligkeitsdatum)
- der Zahlungspflichte (z.B. das Mitglied des Vereins) ist vom Zahlungsempfänger (z.B. dem Verein) bestimmte Tage vor Fälligkeit der Zahlung zu unterrichten
  (= Pre-Notifikation)
- der Zahlungsauftrag (= Lastschrifteinzug des Vereins) an die Bank muß bestimmte Tage vor Fälligkeit bei der Bank vorliegen
- der Zahlungspflichtige kann innerhalb 8 Wochen nach Fälligkeit widersprechen; bei unautorisiertem Mandat 13 Monate

Um die Vereine, für einen reibungslosen Übergang auf das neue Zahlverfahren, zu unterstützen, dient die "Checkliste-Vereine..."Fit für SEPA" (siehe Anlage).

CHECKLISTE – VEREINE....."Fit für SEPA"

Mögliche Aufgaben/Vorgehensweisen	Anmerkung/Info	WER	Termin	erledigt JA/NEIN
ALLGEMEIN				
Terminisieren Sie einen Umsetzungszeitplan für Ihren Verein				
Benennen Sie einen SEPA-Beauftragten/ Ansprechpartner in Ihrem Verein	i.d.R. Kassier – oder bilden Sie eine Projektgruppe (z.B. zuständiges Vorstandsmitglied für Finanzen, Hauptkassier, Abt.-Kassiere, etc.)			
Geben Sie auf Ihren Geschäftsbriefen und Formularen zusätzlich zu Ihrer Konto-Nr. & BLZ auch die IBAN & BIC an.	IBAN + BIC siehe Kontoauszüge			
Erneuern Sie mit Ihrer(n) Hausbank(en) die Vereinbarung über den Lastschrifteinzug auf beide Zahlungsformen				
Beantragen Sie bei der Bundesbank Ihre "Gläubiger-Identifikationsnummer" für die Teilnahme am neuen Lastschriftverfahren. Sie ist zwingend notwendig – die Beantragung ist kostenfrei. Bei der Beantragung – Vereinsanschrift und Vereins-Reg-Nr. parat halten zur Eingabe! – Muster der Mitteilung von der DBB an den Verein – siehe Anlage	http://glaeubiger-id.bundesbank.de Ihre Hausbank wird Sie hierbei sicher unterstützen! Die Gläubiger-ID ist 18 Stellen lang – die Stellen 5-7 (=ZZZ) können Sie im Nachgang vereinsintern beliebig festlegen oder beim Standard belassen. Es ist sinnvoll, die Gläubiger-ID der Hausbank mitzuteilen.			
PRÜFUNG – Zahlungsverkehr und Software-Programme				
Analysieren Sie Ihre Zahlungsströme und die Struktur Ihres heutigen Zahlungsverkehrs, um so mögliche Auswirkungen von SEPA auf Ihren Verein genauer einschätzen zu können. <u>Beispiele:</u> *Welche Zahlungen werden gleistet?* **Wie?** - Überweisung? evtl. Dauerauftrag (DAU) - Lastschrift? evtl. Dauerlastschrift (DAU) **Wohin?** - Inland? - Ausland?, ggf. Währung? **durch was?** - beleghaft? - mittels ZV-Programm?; evtl. online? **von wem?** - Geschäftspartner => IBAN & BIC einholen => Rest siehe Geschäftspartner - Mitglieder => siehe Mitglieder	(DAU) i.d.R. autom. Umstellung Lastschriften sind ab 1.2.2014 nicht mehr beleghaft möglich!!			

CHECKLISTE – VEREINE....."Fit für SEPA"

Mögliche Aufgaben/Vorgehensweisen	Anmerkung/Info	WER	Termin	erledigt JA/NEIN
Sind durch das neue SEPA-System auch Anpassungen bzw. Investitionen meiner Zahlungsverkehrs-Software oder meiner Vereinsverwaltungs-Software notwendig? Kontaktieren Sie Ihre Bank bzw. Ihren Softwareanbieter zu den Umstellungsmöglichkeiten und anstehenden Änderungen. Insbesondere: kann das Programm/Software – (am Besten) automatisch - Konto-Nr. + BLZ nach IBAN + BIC konvertieren? - Mandatsreferenz, deren Datum, Gläubiger-ID und Fälligkeitsdatum der Ausführung setzen - verfügt es ggf. über Serienbrief-Funktionen oder zumindest über Möglichkeiten Daten für Serienbrief-Funktionen in Datei-Form auszugeben (Grund: siehe nachfolgend bei Mitglieder-bereich "Informationspflicht")	Anmerkung: Die Programme der Raiffeisenbank, z.B. das Vereinsprogramm (VAB) unterstützen automatisch die IBAN+BIC-Konvertierung sowie eine automatische Vergabe der Mandatsreferenz. Ferner können über das Programm Serienbriefe, für notwendige SEPA-Informationen an die Mitglieder, ausgegeben werden. Das **Vereinsprogramm (VAB – Vers. 3.27)** ist für unsere Kunden kostenfrei und kann über unsere Homepage www.rv-direkt.de downgeloaded werden. Den erforderlichen Lizenzschlüssel beantragen Sie bei Ihrer Geschäftsstelle. Ebenfalls über unsere Bank-Homepage können sich in Kürze unsere Vereinskunden einen **IBAN-Konverter** downloaden – die hierfür notwendige Bedienerkennung/Passwort wird Ihnen mittels separatem Schreiben (im Juni) automatisch zugestellt. ***Vermeiden*** *Sie IBAN+BIC-Konvertierungen von frei im Internet verfügbaren Tools – können ggf. zu Fehlberechnungen führen*			
Hat mein Verein eine eigene Software für die Finanzbuchhaltung? – Wenn ja? - Ist diese Software SEPA-fähig?	Beachten Sie dabei, dass der neue SEPA-Standard nicht alle heute bekannten Geschäftsvorfallcodes /Textschlüssel vorsieht. Ergänzen Sie im Finanzbuch-haltungsprogramm dann Ihre Angaben zu IBAN & BIC			
*Wenn **Sie** bei Ihren Geschäftspartnern abbuchen:* (Verein aktiv betroffen) Prüfen Sie bei Ihren Geschäftspartnern **(außerhalb der Mitglieder)** mögliche Abhängigkeiten bezüglich der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA (insbesondere bei Lastschriften, die Art des Verfahrens – Einzugsermächtigung oder Abbuchungsauftrag => neue Vereinbarungen – notwendig evtl. bei Werbepartnern & Sponsoren – abklären, ob SEPA-Basis-Lastschrift (ehemals Einzugsermächtigung) oder SEPA-B2B (ehemals Abbuchungsauftrag).	*Wenn Geschäftspartner **bei Ihnen** abbuchen: (Verein passiv betroffen)* Zu gegebener Zeit werden diesbezüglich auch Ihre Geschäftspartner aktiv auf Sie zukommen. (z.B. Abbuchung von Strom, Wasser, Telefon, Gemeinde-Abgaben, BLSV, etc.). Haben Sie diesen Partnern bislang Abbuchungsermächtigungen erteilt, müssen diese Partner (analog – siehe nachfolgend "Mitglieder-bereich") Sie informieren. Sofern Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird diese 1:1 übernommen – haben Sie bislang einen Abbuchungsauftrag erteilt, kann dieser neu als SEPA-B2B vereinbart werden. *(Achtung: evtl Gebühr für SEPA B2B !!??)*			

CHECKLISTE – VEREINE....."Fit für SEPA"

Mögliche Aufgaben/Vorgehensweisen	Anmerkung/Info	WER	Termin	erledigt JA/NEIN
Mitgliederbereich – Lastschrifteinzug-Beiträge				
Welche Umstellungsmethode ist die Bessere??				
Durch die Änderungen beim Lastschrift-/Beitragseinzug, in Verbindung mit dem neuen SEPA-System – insbesondere hinsichtlich der Informationspflicht (Pre-Notifikation) über den erstmaligen SEPA-Einzug und SEPA-Folgeeinzug, ergeben sich bis dahin folgende Möglichkeiten/Varianten der Handhabung.				
Variante 1 (einmalige Umstellung)				
Bis zum SEPA-Umstellungstermin (Festlegung durch Verein – spätestens 01.02.2014) ändern Sie gar nichts oder nur teilweise; d.h.: a) Sie nehmen Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung (alt) wie bisher an (oder verwenden auch das neue SEPA-Lastschriftmandat - Kombimandat) und buchen die Beiträge gemäß jetzigem System mit Konto-Nr. und BLZ ab – nehmen aber zusätzlich auch schon IBAN+BIC auf. b) nachdem Sie geprüft haben, ob und wann Ihre Software SEPA-tauglich ist, legen Sie einen Umstellungszeitpunkt fest. z.B.: erster Beitragseinzug mit SEPA ist der 15.02.2013 c) Nehmen Sie dann in Ihrer Software die Umstellung auf die SEPA-Funktion vor: (ca. 2-4 Wochen vorher) - Konvertieren Konto-Nr. + BLZ nach IBAN + BIC - Mandatsreferenz und Datum versorgen - Gläubiger-ID versorgen - Fälligkeitsdatum der ersten Ausführung setzen (z.B. 15.02.2013) *frühestens nach dem 09.07.2012 möglich* d) anschließend Prüfung der Umsetzung - wenn o.k. ? - dann e) informieren Sie rechtzeitig, einmalig alle Ihre Mitglieder über die Änderung mittels neben stehendem Musterbrief (Vorschlag). Der Brief muss spätestens 5 Tage vorher, also am 11.02.2013, beim Mitglied sein. f) Erstellen Sie dann Ihre Buchungsdatei und senden bzw. geben Sie den Auftrag an Ihre Hausbank zur Ausführung. Achten Sie darauf, dass die Datei mind. 6 Geschäftstage vorher dort sein muss – in diesem Fall – spätestens am 10.02.2013	*In Kürze stellen wir unsere Vereinssoftware und den damit verbundenen Beitragseinzug auf das neue europäische Zahlungsverkehrssystem SEPA um.* *Damit wir dieses neue System anwenden können, müssen wir Sie, gemäß der diesem System zugrunde liegenden Bedingungen, über einige Neuerungen bzw. Änderungen zeitnah informieren.* *1. Für die Abbuchung des jährlichen Vereinsbeitrages haben Sie uns bislang eine Einzugsermächtigung erteilt, die auch weiterhin Ihre Gültigkeit behält. Sie wird lediglich um die Bedingungen gemäß dem neuen europäischen Zahlungsverkehrssystem SEPA ergänzt, welche wir Ihnen nachfolgend mitteilen. Die bisherige Einzugsermächtigung heisst dann SEPA-Lastschriftmandat.* *2. Die Abbuchung der jährlichen Beiträge erfolgt zukünftig nicht mehr mittels Angabe Ihrer Konto-Nr. bzw. Bankleitzahl sondern über Ihre **internationale Kontonummer (IBAN)** und **Bankleitzahl (BIC).*** *Wir haben hierfür folgende Daten für Sie errechnet:* ***IBAN** DExx710610090000000815* ***BIC** GENODEF1AOE* *Neben diesen Daten, ist zukünftig eine eindeutige **Mandatsreferenz** zwischen Ihnen als Mitglied und dem Verein festzulegen. Diese Referenz ist zukünftig bei den Lastschrifteinzügen angegeben.* *Als **Mandatsreferenz** schlagen wir vor: **Beitrag (**oder **Mitglieds-Nrxxxx**)* *Ferner wird bei den Lastschriftabbuchungen die **Gläubiger-Identifikationsnummer** (Gläubiger-ID) des Vereins angegeben – sie lautet: **DE01ZZZ01234567890*** *3. Den Beitrag für das Jahr 2013 werden wir Ihnen erstmals **am TT.MM.JJJJ** mit dem neuen Zahlungssystem abbuchen. Die Beiträge für die Folgejahre, werden wir Ihnen jeweils im Zeitraum (von-bis....je exakter die Terminangabe um so besser) abbuchen. Die Beitragshöhe richtet sich nach den jeweiligen Beschlüssen der Mitgliederversammlung. (oder Bezug auf Satzung)...derzeit.....* *Sofern Sie mit den vorgenannten Angaben einverstanden sind, brauchen Sie nichts weiter unternehmen. Prüfen Sie lediglich, ob die von unserem Programm errechnete IBAN und BIC identisch ist mit den Angaben auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer Scheckkarte.* *Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie, umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen. Vielen Dank.* ***MUSS-Angaben***			

CHECKLISTE – VEREINE....."Fit für SEPA"

Mögliche Aufgaben/Vorgehensweisen	Anmerkung/Info	WER	Termin	erledigt JA/NEIN
Variante 1 (einmalige Umstellung)				
g) durch diese Vorgehensweise ist ihr gesamter Mitglieder-bestand nunmehr auf SEPA umgestellt! f) Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie dann **Neumitglieder** gemäß dem neuem SEPA-Lastschriftmandat aufnehmen und behandeln; d.h.: - IBAN + BIC - SEPA-Lastschriftmandat - Beitragseinzug mittels SEPA-Lastschrift vornehmen - Info über Erst- u. Folgeeinzug – Musterschreiben (Vorschlag) siehe neben stehend - Info an Zahlungspflichtigen über Ersteinzug dann spätestens 14 Tage vor Fälligkeit <u>grundsätzlich:</u> **Legen Sie** schon jetzt **Ihre Vorgabe/System** für die Vergabe einer einheitlichen und **eindeutigen Mandatsreferenz** für alle Mitglieder **fest!!** <u>Vorschläge:</u> **Beitrag** oder **Mitglieds-Nrxxxx** <u>ACHTUNG:</u> - Zeichen sind alphanumerisch möglich – maximal 35 Stellen – **keine Leerzeichen** verwenden!	- Beitrittserklärung um IBAN & BIC ergänzen - zusätzlich ein "SEPA-Lastschrift-Mandat" vereinbaren entweder eigenes Formular (Muster – siehe Anlage) oder in Beitrittserklärung (Muster – siehe Anlage) integrieren <u>Muster:</u> ....wir begrüssen Sie als neues Mitglied in unserem Verein und wünschen Ihnen.....etc. etc..... *Gemäß (der Beitrittserklärung und dem darin) dem vereinbarten SEPA-Lastschriftmandat, informieren wir Sie über die anstehenden Beitragszahlungen, die wir wie folgt vornehmen:* *Die Abbuchung des Beitrages für das Jahr 2013, in Höhe von 50,00 €, erfolgt auf Ihrem Konto zum 05.06.2013.* *Abbuchungstermin und Beiträge der Folgejahre:* *Die Beiträge für die Folgejahre, werden wir Ihnen jeweils im Zeitraum (von-bis....je exakter die Terminangabe um so besser)* oder *per xx.xx.xxxx abbuchen. Die Beitragshöhe richtet sich nach den jeweiligen Beschlüssen der Mitgliederversammlung. (oder Bezug auf Satzung)....derzeit: .....* *Die Abbuchung erfolgt jeweils unter der Mandatsreferenz:* ***Beitrag*** *oder* ***Mitglieds-Nrxxxx*** *mit Gläubiger-ID* ***DE99ZZZ01234567890***			

CHECKLISTE – VEREINE....."Fit für SEPA"

Mögliche Aufgaben/Vorgehensweisen	Anmerkung/Info	WER	Termin	erledigt JA/NEIN
Variante 2 (Mischbetrieb)				
Sie nehmen von Ihren **Neumitgliedern** ab sofort nur noch die Aufnahme mit Angabe von Konto-Nr. und BLZ und deren **IBAN & BIC sowie dem neuen SEPA-Lastschriftmandat** vor. Der Mitglieder-Altbestand bleibt bis zum Tag (X) unangetastet. Wenn Sie für die Neumitglieder den Beitrag dann per SEPA-Lastschrift einziehen müssen Sie die Mitglieder dann gemäß Musterschreiben (Vorschlag) informieren. Wenn Sie dann den Restbestand Ihrer Mitglieder an einem Tag (X) umstellen ist der Vorgang gemäß – siehe oben Variante 1, Punkte c-f – durchzuführen, wobei Sie die bereits auf SEPA umgestellten Mitglieder dann ausnehmen können.	Unterlagen wie bei Variante 1 – Punkt f) angegeben siehe Musterschreiben Variante 1 – Punkt f)			
Insgesamt ist die Variante 1 für Vereine die bessere Lösung!				
Anlagen				
Muster – Mitteilung von der DBB an Verein über Gläubiger-ID				
Muster – SEPA Lastschriftmandat (separat) oder Kombination mit Beitrittserklärung	Das Blanko-Formular des SEPA-Lastschriftmandats kann außerdem über unsere Bank-Homepage www.rv-direkt.de *(Reiter: "onlineBanking" => SEPA..... => SEPA-Mandat => beschreib- und speicherbares pdf. – Kombi-Formular Mandat – SEPA- Basislastschrift)* downgeloaded oder ausgefüllt werden. Die Schreibweise der IBAN ist hier auf 4er-Stellen eingestellt			

Deutsche Bundesbank
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

DEUTSCHE BUNDESBANK
EUROSYSTEM

Antragsteller/Antragstellerin:

Sportverein
Irgendwo

Frankfurt am Main, 01.06.2010

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren

Aufgrund Ihres Antrags vom 01.06.2010 erhalten Sie folgende Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE79 ZZZ00000000815

Die Stellen 5 bis 7 der Gläubiger-Identifikationsnummer sind bei der Vergabe standardmäßig mit "ZZZ" belegt. Diese Stellen bilden die Geschäftsbereichskennung, die vom Antragsteller/von der Antragstellerin für die Kennzeichnung einzelner Geschäftsbereiche oder Filialen genutzt werden kann. Diese 3 Stellen können beliebig mit alphanumerischen Zeichen versehen werden.

Wir bitten, folgende Hinweise zu beachten:

Mit der Zuteilung dieser Gläubiger-Identifikationsnummer ist keine Zulassung zum Einzug von Lastschriften im SEPA-Lastschriftverfahren verbunden. Diese kann nur durch das kontoführende Kreditinstitut des Antragstellers/der Antragstellerin erfolgen.

Die Vergabe der Gläubiger-Identifikationsnummer erfolgt unabhängig von den rechtlichen Eigenschaften und der wirtschaftlichen Situation des Antragstellers/der Antragstellerin und enthält keine diesbezüglichen Aussagen oder Bewertungen der Deutschen Bundesbank.

Diese Mitteilung wird nicht unterschrieben.

DEUTSCHE BUNDESBANK
* *
*

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit der

Kto.-Nr.

Bankleitzahl

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

D E

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

MUSTER

Beitrittserklärung
zum
Sportverein Irgendwo e.V.

Name			**Abteilungen** O Fußball O Tischtennis O Frauenturnen O Ski O Stockschießen O Tennis [1] O Seniorensport O Volleyball bitte zutreffendes ankreuzen 1) Abteilungsbeitrag zusätzlich zum Hauptverein
Vorname			
geboren am			
Straße			
PLZ/Wohnort			
Kontonummer		**IBAN**	DE
Bankleitzahl		**BIC**	
Bankname			
Kontoinhaber			
Eintrittsdatum			
Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)		**Name des Erziehungsberechtigten**	

Bei Beitritt als Familie können hier im Anschluss gleich die Familienangehörigen angegeben werden:

Name (Ehegatte/Kinder)	**Vorname**	**Geb. am:**	**Abteilung** (siehe oben)

MUSTER

Hier falten und per Post an nachfolgende Adresse senden - oder dort abgeben

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Einzugsermächtigung
Ich/wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem oben genannten Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich/wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **SV Irgendwo e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.
Mandatsreferenz: *Beitrag*
Gläubiger-ID: *DE99ZZZ01234567890*

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sportverein Irgendwo e.V.
xxxxx
xxxxxx

Beitragssätze - jährlich			
Kinder	bis 14 Jahre		
Jugendliche	15-18 Jahre		
Erwachsene	ab 18 Jahre		
Familien			